

2015

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Bundeskanzleramt
UG 10, 32



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, 2015

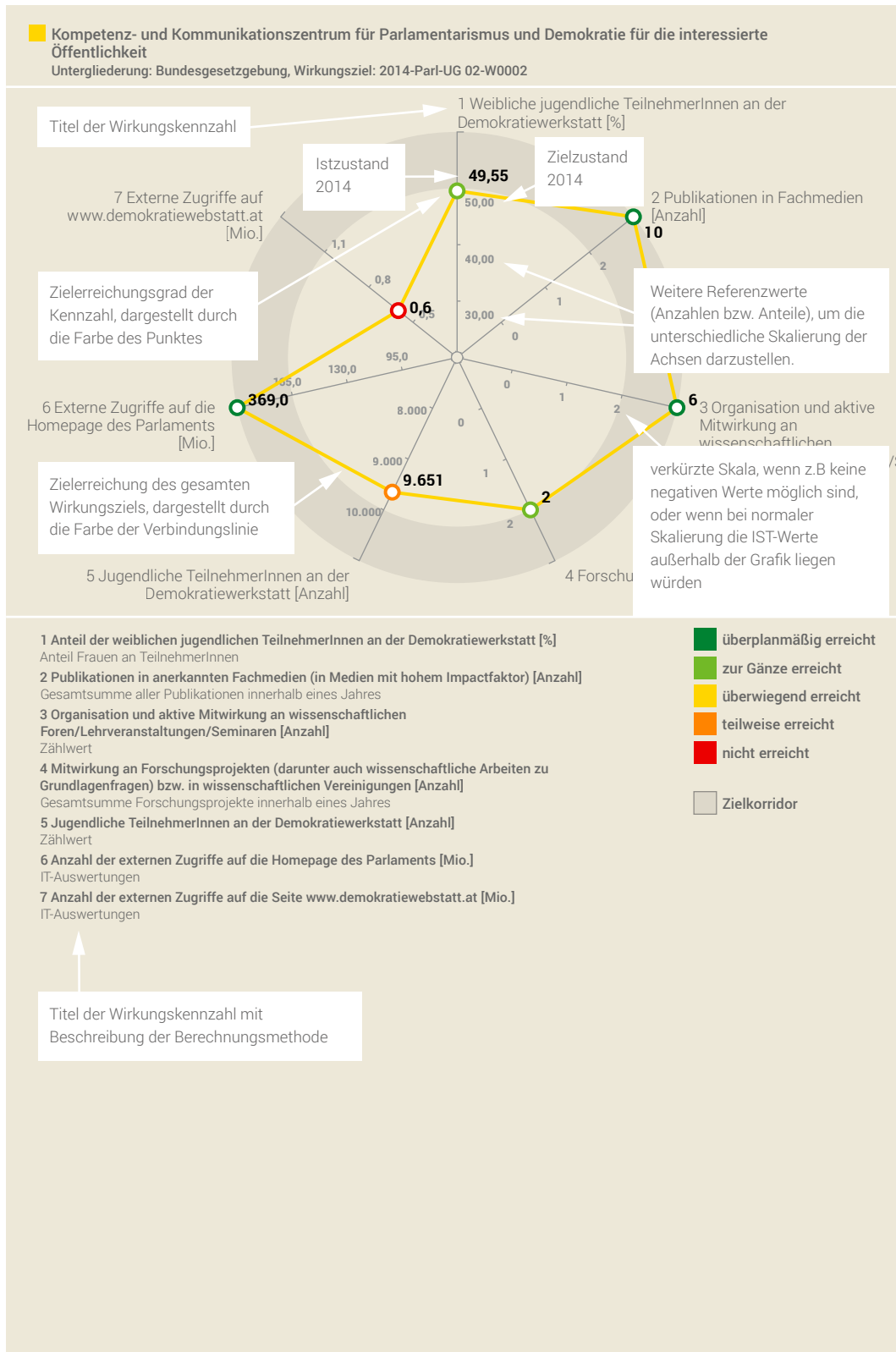
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2014-PrK-UG 01-W0002



Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Titel der Wirkungskennzahl

1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

32
28
21
10

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Zielkorridor

Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung, insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Sowohl die Kennzahlenergebnisse aller Wirkungsziele als auch die Ergebnisse aller Globalbudgetmaßnahmen der Untergliederung 10 sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die von der Statistik Österreich publizierten Ergebnisse.

Umfeld des Wirkungsziels

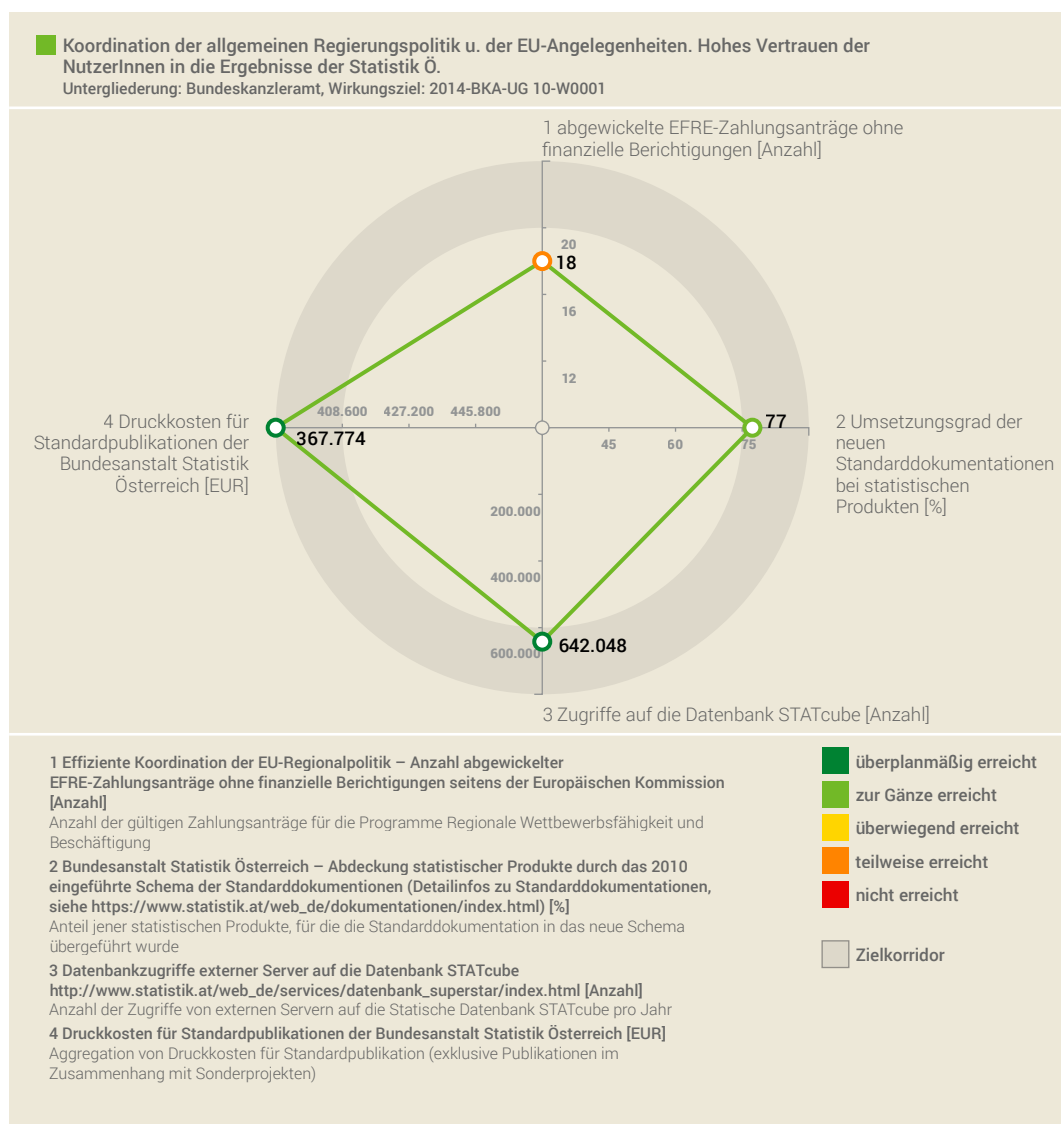
Eine proaktive Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt. Im Mittelpunkt der EU-Regionalpoli-



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0001.html

tik stehen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2007–2013 und als Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm 2014–2020 sowie die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im Bereich der amtlichen Statistik steigt aufseiten der NutzerInnen der Bedarf nach online abrufbaren Ergebnissen kontinuierlich an. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Druckkosten infolge der Publikationstätigkeit zu den Großprojekten »Registerzählung« und »Konsumerhebung« kurzfristig ansteigen können.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs umgesetzt. Eine effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystem für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 erreicht. Der Indikator Zahlungsanträge wurde lediglich um 2 Zahlungsanträge, wegen Zusammenfassung mehrerer Zahlungsanträge mit entsprechend höherem Mittelvolumen unterschritten (innerhalb der Schwellenwerte).

Das hohe Vertrauen der NutzerInnen in von der Statistik Österreich publizierte Ergebnisse manifestiert sich in den sehr positiven Kennzahlenverläufen zu diesem Wirkungsziel. Sowohl die Reaktionen der SchlüsselnutzerInnen bei Feedbackgesprächen als auch das im Zuge des Peer Review 2014 erhaltene Feedback unterstreichen dieses positive Bild.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.

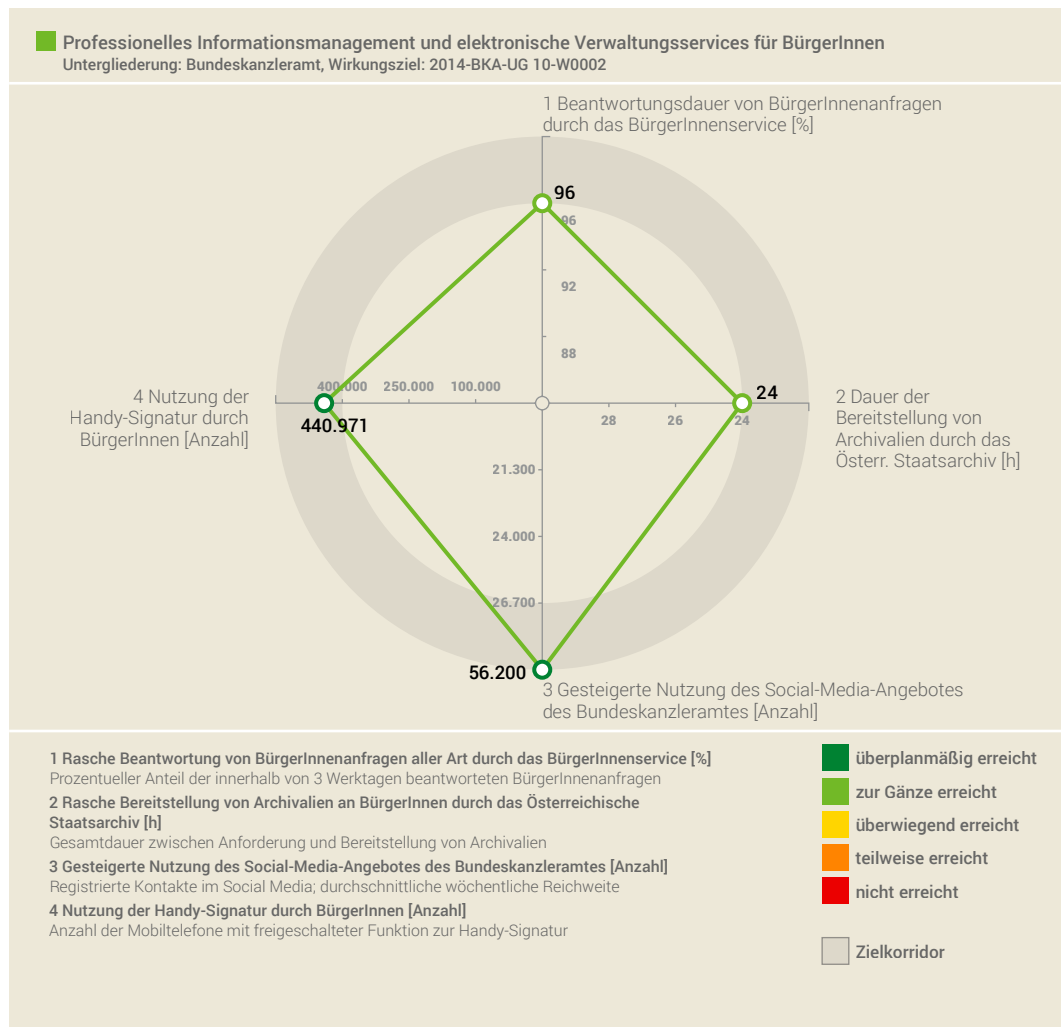
Umfeld des Wirkungsziels

Wie im Jahr 2013, war auch 2014 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. des Bundespressdienstes, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressdienstes im Bereich Foto- und Videoservice sowie Grafik weiterhin gut angenommen. Durch das Interesse an der Nutzung der Handy-Signatur im privaten Bereich sowie einer verstärkten Bewerbung konnten die Freischaltzahlen für die aktiven Handy-Signaturen übertroffen werden. Die 67.000 Archivalienbereitstellungen des Österreichischen Staatsarchivs im Jahr 2014 spiegeln die hohe Nachfrage wider, die nur durch verstärkte Erschließung des Archivgutes im Archivinformationssystem und durch ausreichend qualifiziertes Personal abgedeckt werden kann.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Informationskampagnen in den auflagenstärksten Medien, die hohe Auslastung des BürgerInnenservice sowie die erheblich gestiegene Nutzung des Social Media-Angebotes des BKA zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des BKA ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von MedienvertreterInnen gut angenommen wird. Die Handy-Signatur konnte durch die gezielten Werbemaßnahmen und einem stark erweiterten Anwendungsangebot über die Zielwerte verbreitet werden. Die Zurverfügungstellung von Archivalien durch das Österreichische Staatsarchiv innerhalb von 24 Stunden stellt sowohl die zeitnahe Information als auch die Transparenz vergangenen Verwaltungshandelns sicher.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und -vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards im Rechtsmittelverfahren.

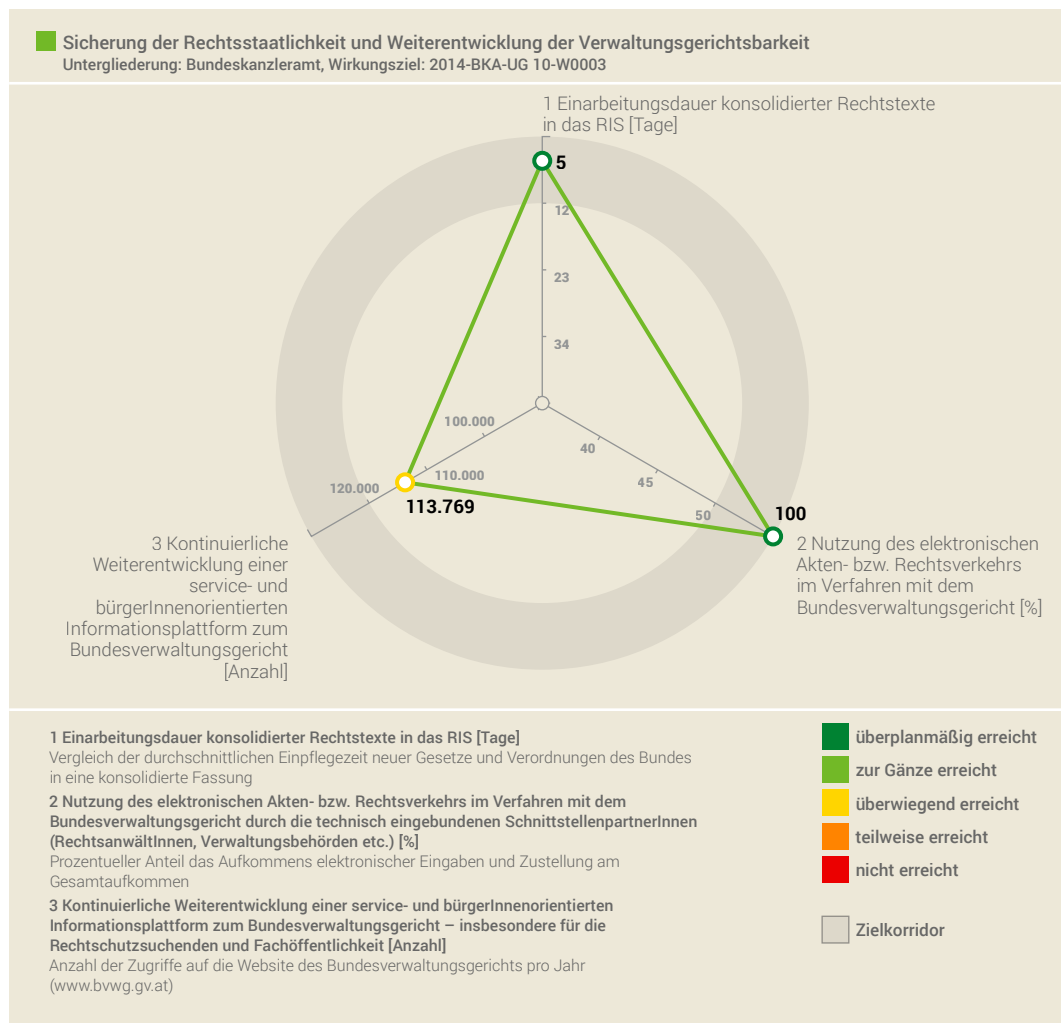
Umfeld des Wirkungsziels

Das Bundesverwaltungsgericht befindet sich im nunmehrigen Regelbetrieb. Die Arbeitsabläufe wurden angepasst, werden laufend evaluiert und adaptiert. Aufgrund neu geschaffener Zuständigkeiten des Bundesverwaltungsgerichtes wurde die Geschäftsverteilung wiederholt angepasst, um eine Bearbeitung der Rechtssachen in angemessener Zeit sicherstellen zu können. Die prognostizierten Eingangszahlen des Bundesverwaltungsgerichts sind grundsätzlich eingetroffen und es konnten rund 60 % der Verfahren im Jahr 2014 erledigt werden. Der elektronische Akten- und Rechtsverkehr wurde – wie die Kennzahlenergebnisse zeigen – in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht von allen technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (Verfahrensparteien, Verwaltungsbehörden etc.) sehr gut angenommen und in hohem Ausmaß genutzt. Der hohe Nutzen des elektronischen Rechtsinformationssystems des Bundeskanzleramtes (RIS) manifestiert sich einerseits in der Aktualität der darin abrufbaren Rechtstexte und andererseits in dessen stetig steigender Zugriffzahl. Während das RIS im Jahr 2012 rund 905,5 Mio. Zugriffe verzeichnete, beliefen sich im Jahr 2014 die Zugriffe auf 1.602,3 Mio.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen. Die beiden überplanmäßig erreichten Wirkungsziel-Kennzahlen sowie die zur Gänze erreichte Maßnahme auf Globalbudgetebene (Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht) kompensieren die teilweise erreichte Wirkungsziel-Kennzahl. Ein einfacherer und rascherer Zugang zu Rechtsvorschriften im Rechtsinformationssystem des Bundes durch die Serviceleistung der Erstellung konsolidierter Fassungen von Bundesgesetzen und Verordnungen innerhalb der geplanten Zielfristen wurde gewährleistet. Der Ausbau der qualitätsgesicherten Arbeitsabläufe wurde für den gesamten Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes durchgeführt.

Wirkungsziel Nr. 4

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt.

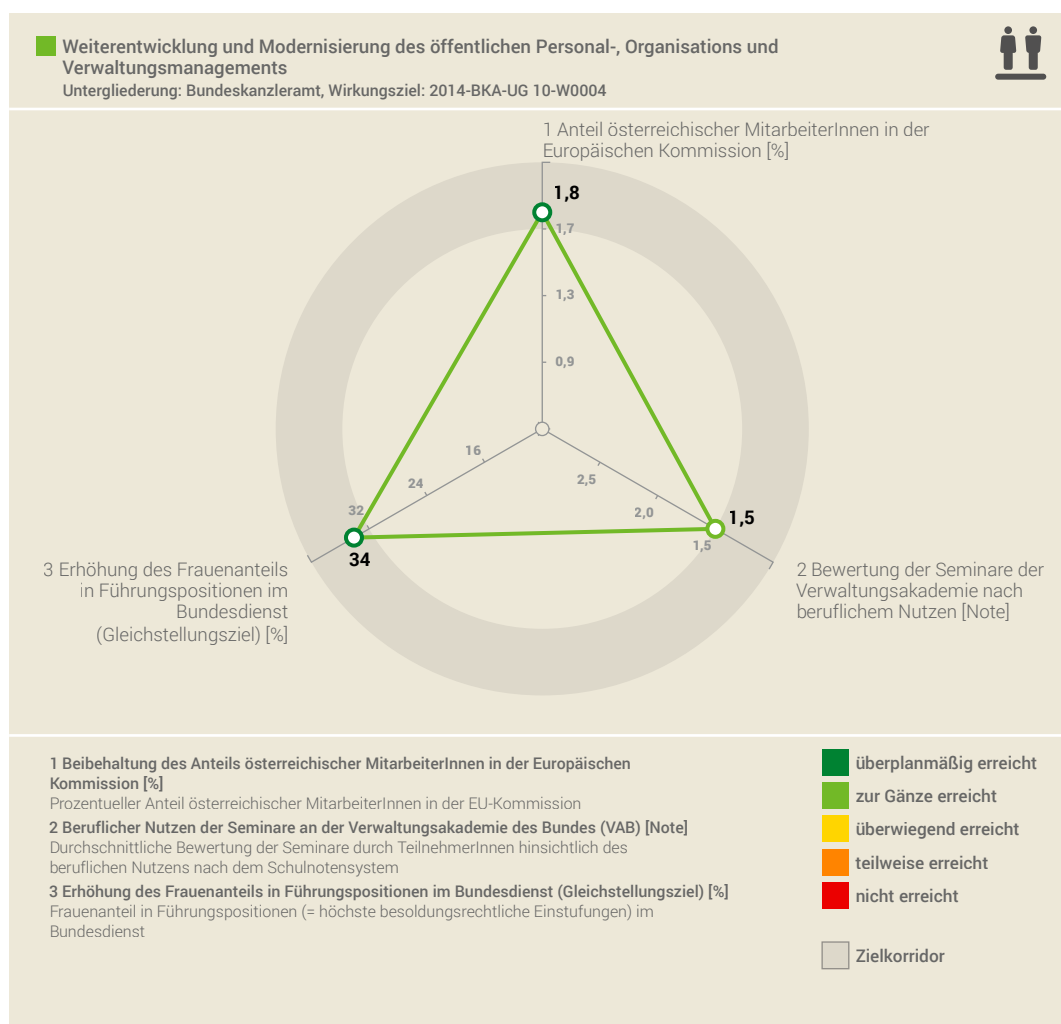


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-10-W0004.html

Umfeld des Wirkungsziels

Ein im November 2014 ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs erforderte eine Reform des Besoldungsrechts des Bundes, die eine Adaptierung der Prioritätensetzung erforderte. Die Anzahl der Teilnehmenden an den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes stieg 2014 im Vergleich zum Jahr 2013.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen. Die drei überplanmäßig bzw. zur Gänze erreichten Wirkungsziel-Kennzahlen kompensieren die teilweise erreichte Maßnahme des Globalbudgets 10.01, »Förderung der internen

Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts«. Neben dieser Globalbudget-Maßnahme wurden weitere Maßnahmen gesetzt, um das Wirkungsziel zu erreichen: Vorbereitung der Reform des Besoldungsrechts des Bundes und der allgemeinen Dienstrechtssnovelle; Bewertung von Arbeitsplätzen; Unterstützung der Ressorts bei Organisationsänderungen; Einsatz des Shared Service Angebots »Modernisierung des Recruitings« für oberste Organe, interessierte Länder und Gemeinden; verbreiteter Zugang zur Jobbörse des Bundes und Neugestaltung der Webseite www.jobboerse.gv.at; Angebot von Seminarschwerpunkten an der Verwaltungsakademie des Bundes (z. B. Wirkungsorientierung); bundesweites Personalcontrolling; neue Form der Berichtslegung zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat; Durchführung der Qualitätssicherung der Wirkungsorientierung; Vorbereitung der Abstufung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen.

UG 10 Bundeskanzleramt

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Koordination der allgemeinen Regierungspolitik u. der EU-Angelegenheiten. Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die Ergebnisse der Statistik Ö.

Wirkungsziel 2

Professionelles Informationsmanagement und elektronische Verwaltungsservices für BürgerInnen

Wirkungsziel 3

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirkungsziel 4

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations und Verwaltungsmanagements

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 2	Nutzung des Foto- und Videoservices des Bundespressedienstes durch andere Ressorts	Anzahl servicerter Ressorts
WZ 2	Ausstattung aller Unternehmensdaten in öffentlichen Registern mit der Global Location Number (GLN)	Ausstattung des Unternehmensregisters (UR) mit GLN
WZ 2	Ausstattung aller Unternehmensdaten in öffentlichen Registern mit der Global Location Number (GLN)	GLN als sekundäre Identifikation im Firmenbuch und Vereinsregister
WZ 2	Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes)	Archivinformationssystem

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Vorbereitung der Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifikat liegt vor
WZ 4	Förderung der internen Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts.	Such- und Vermittlungsaufträge der Ressorts an das Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramtes
Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
WZ 1	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	Anzahl der gültigen Zahlungsanträge für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung pro Jahr
WZ 1	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	EFRE-Reformagenda 2014-2020 in Österreich
WZ 1	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten.	Fristkonforme Abgabe der Jahreskontrollberichte
WZ 1	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten.	Beginn Implementierung Prüfstrukturen für Programmperiode 2014-2020

UG 32 Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Kulturbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele entsprechen der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, die der zeitgenössischen Kunst wie auch dem Kulturerbe wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterien in allen Politikbereichen beimisst und diese als wesentliche Faktoren einer positiven gesamtgesellschaftlichen Entwicklung betrachtet. Die Grundausrichtung wurde durch die gesetzten Ziele und Maßnahmen, die in fast allen Fällen zur Gänze bzw. sogar überplanmäßig erreicht wurden, eingeschlagen. Der laufenden Weiterentwicklung soll durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinitionen sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden. Damit soll das Bewusstsein für das Potenzial von Kunst und Kulturerbe auf nationaler Ebene weiter verstärkt und dessen möglichst breite Nutzung schrittweise verbessert werden.

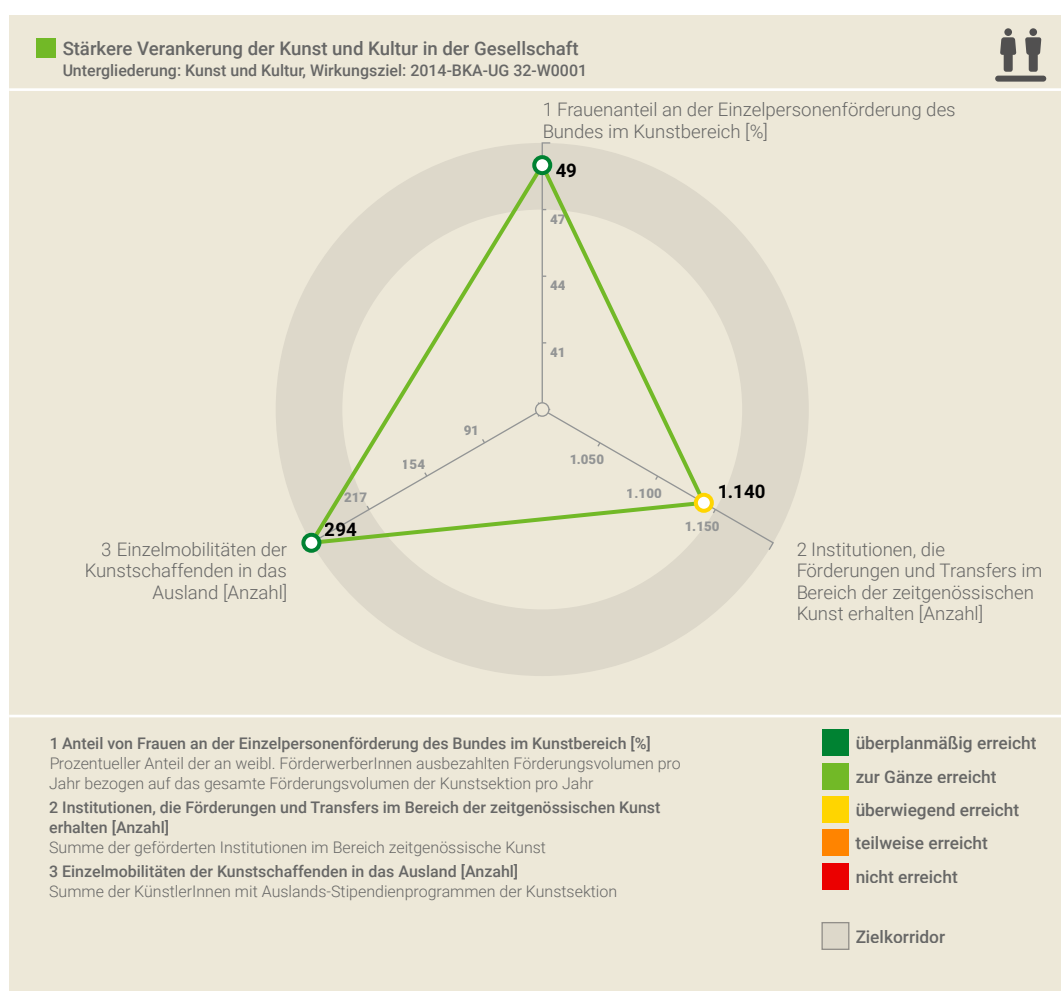
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende.

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende für die Entfaltung der zeitgenössischen Kunst zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen, welcher die drei Kennzahlen des Wirkungsziels und die fünf Maßnahmen des Globalbudgets 32.01 einschließt. Infolge der Novelle des Bundesministeriengesetzes wechselte das Wirkungsziel mit 1.3.2014 von der Untergliederung 30 des BMUKK in die neue Untergliederung 32 des BKA.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-32-W0001.html

Wirkungsziel Nr. 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

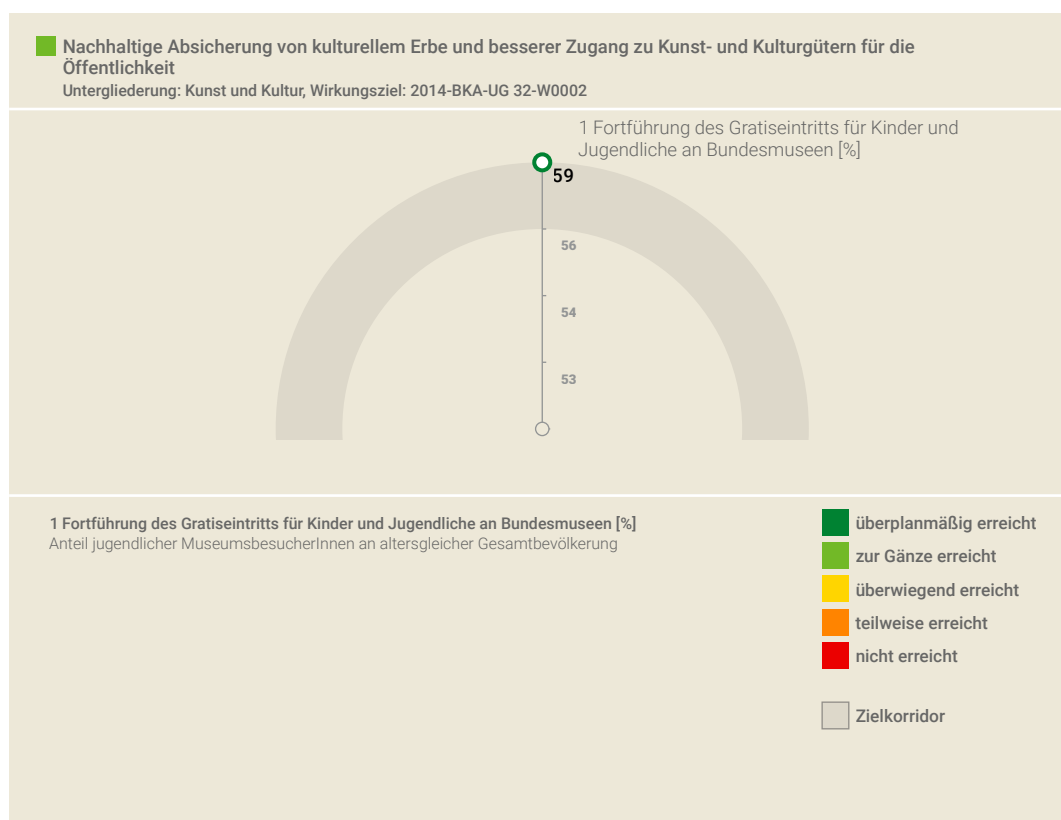


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BKA-UG-32-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das nach wie vor steigende Interesse der Bevölkerung an den Kulturangeboten, das sich in BesucherInnen- und NutzerInnenzahlen abbildet, wesentlich beigetragen. Konnten Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels 2014 nicht zur Gänze umgesetzt werden, so lag dies an geänderten Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Maßnahmensetzung noch nicht bekannt bzw. noch nicht absehbar waren.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen, welcher die Kennzahl gegenständlichen Wirkungsziels und die vier Maßnahmen des Globalbudgets 32.2 einschließt. Das Wirkungsziel trägt dazu bei, das Potenzial des Kulturerbes auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise deren möglichst breite Nutzung zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

UG 32 Kunst und Kultur

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 32.01 Kunst		
WZ 1	Anzahl der Ausstellungen mit Werken der Artothek im 21er Haus/ Belvedere	Ausstellungen mit Werken der Artothek im 21er Haus/Belvedere
WZ 1	Startstipendien	Anzahl Startstipendien für künstlerischen Nachwuchs
WZ 1	Umsetzung von Mehrjahresförderungen	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget
WZ 1	Mentoringprogramm für Künstlerinnen 	Fortsetzung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit 14 Tandems
WZ 1	Genderschwerpunkt in der Musikförderung 	Informationsaustausch zwischen Komponistinnen und EnsembleleiterInnen/VeranstalterInnen
Globalbudget 32.02 Kultur		
WZ 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	Differenz zwischen insgesamt schutzwürdigen und nicht unter Schutz gestellten Denkmälern
WZ 2	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Durchführung von Beratungsworkshops

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Bereitstellung nationaler Ko-Finanzierung für Projekte im Programm »Kreatives Europa«
WZ 2	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Fertigstellung des Rohberichts zu Kultur und EU-Strukturfonds 2014-2020
Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen		
WZ 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen	Anteil jugendlicher BesucherInnen in Bundesmuseen
WZ 2	Erster Teilschritt der Umsetzung des Weltmuseum Wien	Umsetzung des Weltmuseum Wien

